

Der Kreisleiter der NSDAP des Kreises Altenkirchen Karl August Venter

von Eberhard Blohm

Als der Bearbeiter dieser biographischen Skizze erstmals vom Kreisleiter des Kreises Altenkirchen hörte, gab es nur einen Nachnamen. Die über den Kreis oder die Stadt veröffentlichte Literatur schwieg sich aus. Wenn von Nationalsozialisten die Rede war, dann oft nur in anonymer Form; in der 1992 erschienenen Chronik „Der Landkreis Altenkirchen im 20. Jahrhundert“ tauchte Venter auf Seite 87, aber immerhin mit Nachnamen auf.

Ein Grund dürfte in der Materiallage zu sehen sein, die bei biographischem Aktenmaterial vom praktizierten Datenschutzrecht bestimmt ist. Danach sind persönliche Angaben für 100 Jahre nach der Geburt oder 30 Jahre nach dem Tode geschützt, im Zweifel gilt die längere Frist. Diese Frist lief mit dem Jahr 2004 ab. Ausnahmen gelten bei berechtigtem Interesse.

Eher überraschend ist dagegen die Tatsache, dass in den inzwischen zahlreichen veröffentlichten Erinnerungen von Zeitgenossen diese für die Durchsetzung der Ideen des Nationalsozialismus propagandistisch wie auch von der Machtstellung über mehr als zehn Jahre zentrale Person im Kreis, die vom 31.10.1934 bis zur Flucht aus Betzdorf Ende März 1945 amtierte, fast nicht vorkommt.

Anders als viele seiner Mitstreiter konnte er nach dem Krieg keine öffentliche Position zurückgewinnen. Obwohl er seit 1951 weiterhin im Kreis wohnte und 1974 in Altenkirchen starb, blieb er öffentliche Unperson.

Die Informationsbasis hat sich mit dem Ende der Schutzfrist am 31.12.2009 entscheidend verändert, sodass die hier dargestellte Skizze nicht auf Erinnerungen basieren muss, sondern gestützt auf Dokumente erfolgen kann. Zur Einsichtnahme stehen Ermittlungsakten in Koblenz und Luxemburg, Spruchkammerakten in Koblenz und Parteiakten in Berlin zur Verfügung. Seit 2003 gibt es zudem eine wissenschaftliche Vergleichsuntersuchung von Beate Dorfey über die Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier und ein 2007 erstmals vom Landtag in Mainz herausgegebenes Handbuch zu den NS-Gliederungen in Rheinland-Pfalz. (Maier 2009)

1.Herkunft und politische Sozialisation

Karl August Venter wurde am 10.11.1899 in Desloch, heute Verbandsgemeinde Meisenheim am Glan, Kreis Bad Kreuznach geboren und (nach Auskunft des Standesamts Meisenheim) als August Karl Venter eingetragen.

Nach seinem Alter gehörte er zur größten Gruppe der Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier, die mehrheitlich aus den Jahren 1896 bis 1902 stammten. (Dorfey 2003, S.366)

Seiner Schulbildung nach gehörte er mit dem Besuch der damals achtjährigen Volksschule (Angabe seines Sohnes) zur Minderheit unter den Kreisleitern, die überwiegend höhere Abschlüsse bis zur Promotion vorweisen konnten (Dorfey 2003, S.368).

Als Erbe des elterlichen Hofes arbeitete er bis zum 22.10.1934 in der Landwirtschaft seiner Eltern (Dorfey 2003, S.420), ehe er seiner Schwester sein Hoferbe übertrug (Angabe seines

Sohnes). In der beruflichen Tätigkeit der Kreisleiter vor 1933 gehörte er eher zur Minderheit aus der Landwirtschaft (Dorfey 2003, S.368).

Zur politischen Sozialisation gibt es bisher keine weiteren gesicherten Erkenntnisse als den Eintritt in die NSDAP zum 1.11.1929 (Mitgliedsnummer 190678) und die Mitgliedschaft in der SA vom 1.11.1929 bis 1931, zuletzt als Sturmführer. (Maier 2009, Nr. 315 und Dorfey 2003, S.420).

Er gehörte damit zu den „alten Kämpfern“, ein Attribut, das für Kreisleiter unabdingbar war (Dorfey 2003, S.370).

August Venter gehörte 1933 zu den Abgeordneten im Preußischen Provinziallandtag.

Da die überwiegende Mehrheit der späteren Kreisleiter in ihrem Wirkungskreis geboren oder seit langem dort ansässig war, war Venter mit seiner Herkunft im Kreis Altenkirchen zunächst ein Fremder. Es ist nicht geklärt, auf welchen Tatsachen oder Umständen seine Bestellung zum Kreisleiter am 16.10.1934 (Dorfey 2003, S.420) beruhte.

Von 1929 bis 1943 war er Gauredner, von 1933 bis 1934 stellvertretender Kreisleiter von Bad Kreuznach. (Maier 2009, Nr. 315) Mit dieser Erfahrung zählte er in seinem Gau zu einer absoluten Minderheit. (Dorfey 2003, S.374)

Da er am 14.3.1936 Margarete Ochsenfeld aus Pracht in der heutigen Verbandsgemeinde Hamm/Sieg im Kreis Altenkirchen heiratete (Altenkirchener Zeitung 16.3.1936), bestand eine Beziehung zum Kreis Altenkirchen zumindest dadurch. Das Ehepaar hatte drei Kinder.

2. Amtsführung im Kreis Altenkirchen

Bedenkt man die Tatsache, dass Venter mit elfeinhalb Jahren im Amt eine der längsten Zeitspannen im Gau Koblenz-Trier als Kreisleiter fungierte (Dorfey 2003, S.373), so ist der geringe Niederschlag seiner Tätigkeit im öffentlichen Gedächtnis schon recht erstaunlich.

Er war seit 31.10.1934 Kreisleiter der NSDAP Altenkirchen; sein Dienstgebäude war in der Adolf-Hitler-Straße (frühere Wilhelmstraße) in Betzdorf. Privat wohnte er zunächst in der Mozartstraße in Betzdorf.

Seine Berufung zum Kreisleiter erfolgte durch den Gauleiter Simon. Die offizielle Ernennung war Hitler vorbehalten. (Dorfey 2003, S.308) Der Kreisleiter war exklusiv den parteiälteren Mitgliedern vorbehalten, was bei Venter mit seinem Parteieintritt 1929 zutraf. „Nur wer durch die Schule der Kleinarbeit in unserer Partei gegangen ist, darf bei entsprechender Eignung Anspruch auf die höheren Parteiämter erheben. Wir können nur Führer gebrauchen, die von der Pike auf gedient haben.“ (Organisationshandbuch der NSDAP 1936, S.14) Ohne über konkrete Angaben zur parteiinternen Arbeit von August Venter zu verfügen, muss daher auf eine solche Karriere geschlossen werden.

Die materielle jährliche Belohnung für diese Arbeit bei hauptamtlicher Tätigkeit waren als Stellvertretender Kreisleiter 1931 3000 RM, 1932 2500 RM, 1933-1935 6000 RM, 1936-1942 8000 RM, 1943-1944 12000 RM. (Die Angaben beziehen sich auf den Kreis Bad Kreuznach.) (Dorfey 2003, S.310)

Hauptaufgabe eines Kreisleiters war es, seinen Kreis für die NSDAP „zu erschließen“, also die Organisation aufzubauen und die Bevölkerung ideologisch durch Propagandaarbeit zu indoktrinieren. (Dorfey 2003, S.310).

Die Eignung Venters dazu lässt sich aus der Tatsache schließen, dass er vom *Kreisredner* über den *Gauredner* zum *Reichsredner* qualifiziert wurde und damit die höchste Stufe der Hierarchie der Propagandisten erreichte. Denn die NSDAP sorgte durch systematische Schulungen dafür, nur ideologisch zuverlässige und rhetorisch die Anliegen angemessen nach außen tragende Mitglieder das Bild der Partei prägen zu lassen.

Auch wenn über die Kreisleiter aufgrund der Aktenlage wenig konkrete Angaben zur Amtsführung vorliegen, scheint August Venter insoweit eine Ausnahme darzustellen, als dass zwischen Februar und Mai 1939 gegen ihn parteiintern ermittelt wurde. Von einem Verfahren wurde letztlich abgesehen. (Dorfey 2003, S.316-318)

Nach dem Organisationshandbuch der NSDAP von 1936 war die Kreisleitung die unterste hauptamtlich geleitete Hoheitsdienststelle der Partei und der Kreisleiter für die gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen verantwortlich. Ihm unterstanden disziplinar sämtliche Politische Leiter seines Stabes und die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter seines Hoheitsbereiches, die er ernannte und in ihr Amt einsetzte. Er war auch für die politische und weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung des Kreises verantwortlich. Er verfügte überdies über das Recht und die Pflicht, öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen und Handlungen zu unterbinden, die der Zielsetzung der Partei zuwiderliefen.

Am 29.5.1935 wies Venter als Kreisleiter den Ortsgendarmen von Gebhardshain, Hauptwachtmeister Möbus an, das Himmelfahrtsfest der Kirchengemeinde, das außerhalb der Kirche in Dickendorf stattfand, zu überwachen und bei Angriffen gegen die Gedanken von Alfred Rosenberg, Walther Darré oder Baldur von Schirach aufzulösen. (Spehr 2002, S.32)

Unter dem 31. Juli 1935 schrieben Kreisleiter Venter und Kreisfrauenschaftsleiterin Alfrida Eubell an Lore Dinkelacker-Schlüpmann, Ehefrau des Betzdorfer Lehrers Peter Schlüpmann:

"Wie uns bekannt geworden, sind Sie noch nicht Mitglied der N.S. Frauenschaft. Jede deutsche Frau muß es als ihre Pflicht betrachten, an dem großen Aufbauwerk unseres Führers mitzuhelfen. Besonders diejenigen, die selber oder deren Männer in Staatsstellen sind. Hiermit ergeht an Sie noch einmal die Mahnung, Ihre Kraft in den Dienst der deutschen Sache zu stellen und Mitglied der N.S.-Frauenschaft zu werden"

Einen Monat später ließ derselbe Amtsleiter des Amtes für Erzieher, der die Aufnahme in den NSLB entgegengenommen hatte, von sich hören:

"Am 31. Juli ging Ihnen vorstehende Aufforderung des Kreisleiters zu, in die NS-Frauenschaft einzutreten. Bisher liegt uns keine Nachricht vor, daß Sie Ihren Eintritt vollzogen haben. In den nächsten Wochen beginnt die große Werbeaktion für die NS-Frauenschaft. Es ist wünschenswert, daß Namen von deutschen Erzieherinnen und Lehrersfrauen nicht genannt werden unter denen, die der einheitlichen Front der Frauen im Dritten Reich noch fernstehen. Stellen Sie daher alle Bedenken zurück und treten Sie ein in die NS-Frauenschaft. Da ich der Kreisleitung und der Gauamtsleitung diesbezügliche Mitteilungen machen muß, bitte ich Sie, mir gegebenenfalls Ihre Gründe anzugeben, die Ihrem Eintritt entgegen stehen."

(aus: Betzdorfer Schulgeschichten www.aleph99.org)

Wie die Nazis mit den Juden umgingen, die in Betzdorf ein gut nachbarschaftliches Verhältnis pflegten, zeigen vier Beispiele. (E.H. Zöllner)

1935 hing am Bahnhof ein Schild mit der Aufschrift: "Juden sind in Betzdorf unerwünscht". Vor dem Geschäft Gerolstein standen tagelang SA-Leute mit einem Schild, auf dem "Kauft nicht bei Juden" geschrieben stand. Die Kunden wurden beim Gang zu Gerolstein von der SA angesprochen, schreibt Franziska Fritz. Die Schaufenster seien mit den Worten "Juden" und "Ahasver" (Anm.: Der zu ewiger Wanderung verurteilte Jude Ahasverus) beschmiert worden.

Kreisleiter August Venter veranlasste die Entfernung des Namens von Dagobert Tobias, einem Sohn von Callmann Tobias, aus der Gefallenenliste des Ersten Weltkrieges am Kriegerdenkmal im Rainchen. Aus Sicht der Faschisten schmälerte der jüdische Name unter den Soldaten die Reputation der Wehrmacht.

Die Betzdorfer Juden Julius Sonnenberg und Saul Hausmann wurden auf offener Straße verhaftet, weil sie angeblich die Frau eines Nationalsozialisten angepöbeln haben sollten, aber dann doch noch einmal entlassen.

Dabei hatten die jüdischen Bürgerinnen und Bürger gute Beziehungen zu den Betzdorfern, die den christlichen Religionen angehörten. Es sollen ständig Warnungen gegenüber den jüdischen Menschen ausgesprochen worden sein, dass sie doch auswandern sollten.

Am 16.3.**1937** führte Venter den Vorsitz bei der Beratung über die Amtsbeigeordneten in Altenkirchen, obwohl er nicht Mitglied der Amtsvertretung war. (Helzer 1997, S. 106)

Am 9.10.**1938** nahm Venter an einer Kundgebung mit Eintopfessen des Winterhilfswerks in Altenkirchen teil. (Nationalblatt 10.10.1938)

In der Nacht vom 9. auf den 10.11.**1938** erhielt Venter fernschriftlich einen Befehl zur Brandstiftung an den Synagogen in Altenkirchen und Hamm/Sieg, den er an die Ortsgruppenleiter weitergab. Während er in Hamm persönlich anwesend war, wurde die Synagoge in Altenkirchen vor seiner Anwesenheit in Brand gesteckt.

Am 9.11.1938 wurde er kurz nach morgens 8 Uhr am demolierten Ladenlokal von Leo Abraham inmitten der auf den Gehsteig geworfenen Waren gesehen.

Am 27.3.**1939** kam es auf Antrag des Obersten Parteigerichts zur Voruntersuchung des Gaugerichts für den Gau Koblenz-Trier gegen August Venter, weil er sich nach dem 9.11.1938 in die Abwicklung von „Arisierungsgeschäften“ mit Zahlungen an die Kreisleitung eingeschaltet haben sollte. (siehe Maier 2009, Nr. 315 und Anmerkung 386), obwohl der Sachverhalt noch heute zu ermitteln ist, wie das folgende Beispiel zeigt.

In einer Urkunde (Notariat Sayn Urkunde Nr. 638/38) vom 17.12.1938 wird erklärt, dass die Spar- und Darlehenskasse Neitersen bei Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Amalie Stern und der genossenschaftlichen Kasse über RM 9500,- (Notariat Sayn Urkunde Nr. 637/38) der Kreisleitung der NSDAP in Betzdorf einen Betrag von RM 4500,- schuldet.

Die Schuldurkunde war Teil einer Summe zugunsten der Kreisleitung von RM 117900,-. Diese Summe musste auf Anweisung der Reichsleitung vom 13.4.1939 an das Reichswirtschaftsministerium überwiesen werden. Als der Beauftragte des Reichsschatzmeisters für den Gau Koblenz-Trier den Untersuchungsbericht des Gaugerichts einsehen wollte, wurde ihm die Einsicht „im Hinblick auf die Besonderheit des Falles“ verwehrt. (Maier 2009, S. 315) Zu einem Verfahren gegen den Kreisleiter kam es nicht.

Dass auch der Landrat Dr. Dr. Kunckel in die Abwicklung des Kaufvertrags einbezogen war (Schreiben vom 21.4.1939 L.II.Nr. 19 Jd.A.), ist zu ergänzen.

17.10.1939 Kreisleiter Venter sprach im Union-Filmtheater. (Nationalblatt Altenkirchen 19.10.1939)

22. Juli 1942 Kreisleiter Venter hielt einen Betriebsappell unter dem Motto „Räder müssen rollen für den Sieg“ im Wartesaal des Bahnhofs ab. (Nationalblatt 23.7.1942)

27. Februar 1943 Kreisleiter Venter sprach zum Kreisbauerntag in Altenkirchen. (Nationalblatt 1.3.1943)

Der Betzdorfer Bewohner Roman Koch (Jahrgang 1928) hat aus eigenem Erleben aus einem Kriegsjahr das Verhalten des Kreisleiters in Erinnerung, der mit seinem Fahrzeug mehrfach quer durch die Fronleichnamsprozession fuhr. (Gäulenwaldsstr. 36; geäußert am 3.5.2010)

Am 22. Februar 1944 soll Venter nach Aussage des Ortsbürgermeisters von Sassenroth (Aussage 9.7.1952) einen abgesprungenen farbigen US-Flieger zunächst getreten haben, diesen dann, auf dem Reserverad seines Fahrzeugs sitzend, nach Betzdorf gefahren haben.

Am 30. August 1944 ordnete Venter die Teilnahme von 1000 Männern (bis 65 Jahre) aus dem Kreis an den Westwallarbeiten an, „um den Vormarsch des Feindes und die Verteidigung der Heimat durch das Anlegen von Schützengräben, Maschinengewehrständen, Artilleriestellungen, Panzersperren usw. vorzubereiten.

Ich war auch dabei! (Erinnerung des Lehrers Rühl. Der Text wurde offenbar erst nach der Kapitulation geschrieben.) Wir fuhren vom Bahnhof Altenkirchen abends spät ab, mit einem langen Transportzug in Richtung Trier. Hier wurde ein längerer Aufenthalt gemacht, dann ging die Fahrt weiter in Richtung Saar. In Rehlingen (Bez. Trier) wurden wir zuerst eingesetzt. Hier kamen wir zu den Weinbauern in Quartiere, schliefen nachts auf Stroh, arbeiteten von morgens 6 Uhr bis abends 17 Uhr bei Wind und Wetter. Wir sahen aus wie alle Erdarbeiter! Oft mußte Deckung vor feindlichen Fliegern genommen werden. Als unsere Frontsoldaten zurück mußten, mußten wir auch weiter zurück verlegt werden. Wir kamen in die Eifel bei Kyllburg. Hier wurde unsere Arbeit fortgesetzt. Wir lagen in Kyllburg in dem größten Hotel der Eifel, dem Eifeler Hof. Hier fanden zwei Mann durch Fliegerangriff den Tod. (Einer war der Vater von Brigitte Burbach.) Von Kyllburg wurden wir nach Wilsecker verlegt. Hier blieben wir bis zum 20.12.1944. Da sah man scheinbar erst ein, daß die Quälerei der Leute keinen Sinn und Zweck hatte. Man entließ uns in die Heimat.“ [Lehrer Rühl (1897 bis 1949) in der Schul- und Ortschronik Eichelhardt I.]

Pfarrer Rolf Wagner hat die Erinnerung an einen Brief, der im März 1945 aus Betzdorf ins Sauerland kam und seine Mutter aufforderte, den Hitlerjungen Rolf Wagner zur Heimatverteidigung zurück zu bringen. Absender war Kreisleiter Venter. Sein Opa warf den

Brief in den Ofen. Ihm aber blieb die Angst, dass man ihn holen würde. Und mit dieser Angst blieb er allein. Jahre später ist ihm an diesem Brief deutlich geworden, wie wahnsinnig dieses ganze Kriegsgeschehen war. Als hier die Bomben fielen, als der Brief geschrieben wurde, waren die Amerikaner schon bei Remagen über den Rhein! ... (Predigt Rolf Wagner 2005)

Auf Befehl von Kreisleiter Venter wurde das „Braune Haus“ in Betzdorf in Brand gesetzt, um das Eigentum der Partei, vor allem die Akten, nicht in amerikanische Hände kommen zu lassen. Der Ausführende des Befehls wurde 1950 als Brandstifter verurteilt. (RZ 5.10.1950, S.3)

Nach Angabe von Sohn Harald Venter weigerte sein Vater sich, seinen Verwandten aus Au/Sieg, Willi Korf, vor dem Militärdienst zu bewahren.

Nach einem Zeitungsbericht (Hinweis Karlheinz Fuchs, Gebhardshain) hat der Kreisleiter Anfang **1945** einen abgeschossenen amerikanischen Piloten erschießen lassen wollen und die Gestapo Betzdorf damit beauftragt. Da der Ortsbürgermeister vorher erreichen konnte, dass der Flieger ins Gefangenenlager nach Waldbreitbach gebracht wurde, kam es nicht zu dieser Tat. (Rhein-Zeitung 17.2.1987, S.13)

26.März **1945** – Der Räumungsbefehl der NSDAP- Kreisleitung erging. (RZ 27.3.1950; RZ 23.3.1985)

Offenbar gab es zunächst keine Anklagen wegen seiner Amtsführung: Er galt als nicht vorbestraft; das 1952 trotz eines Hinweises auf Erschießung von 2 Ostarbeiterinnen und einer Anzeige von Peter Ermert wegen einer Denunziation und Verhaftung.

4. Internierung und Verurteilung

4.1.Internierung durch Amerikaner und Franzosen

Venter stellte sich am 15.6.1945 den Amerikanern in Altenkirchen. Er wurde vom 16.6.1945 bis 22.2.1946 in Idar-Oberstein-Algenrodt festgehalten.

Die Internierungslager der Amerikaner wurden im Sommer 1946 in deutsche Regie überführt und die Einrichtung von Spruchkammern angeordnet. Die deutschen Spruchkammern lösten die „Security Review Boards“ der amerikanischen Armee ab, die zuvor die Entlassungsanträge bearbeitet hatten. Bis Internierte vor die Spruchkammern der Lager gestellt wurden, vergingen viele Monate, teilweise sogar bis zu drei Jahre. Mit Lagerhaft von dieser Dauer wurde die Strafe teilweise schon vorweggenommen. (Wikipedia „Internierungslager“)

Am 6.12.1946 wurde Venter beschuldigt, an der Tötung von Ostarbeiterinnen beteiligt gewesen zu sein. Ein Verfahren gegen ihn vor dem französischen Gericht in Rastatt endete mit seinem Freispruch am 26. Mai 1947. Seither betrieb die luxemburgische Regierung ein Auslieferungsverfahren. (LHA Koblenz Bestand 584.1, Nr. 1304: hier Schreiben Rechtsanwalt Funke, Koblenz am 3.10.1953)

Venter wurde dann in Diez am 13.2.1947 inhaftiert (Liste B, Nr.97).

Er wurde am 10.5.1947 nach Gernersheim bis 8.9.1947 verlegt, von dort nach Wittlich.

Am 8.9.1947 wurde er von Wittlich nach Luxemburg verlegt und dort am 9.9.47 inhaftiert.

4.2. Internierung, Verurteilung und Haft in Luxemburg

Anders als in der Zeit der amerikanischen Internierung ist in Luxemburg seine Amtsführung als Kreisleiter der NSDAP in Diekirch/Luxemburg von Anfang 8. August 1940 bis 12. April 1942 und als Politischer Kommissar und Kreisleiter von Diekirch Gegenstand eines Strafverfahrens und einer ausführlichen Untersuchung durch einen Brigadier des Öffentlichen Sicherheitsdienstes gewesen.

Der Autor hat am 11. August 2009 in den Archives Nationales in Luxemburg den inzwischen auf Microfilm vorliegenden 16 Seiten umfassenden Nachtrag zur Ermittlungsakte der Gendarmerie Grand-Ducale. Service de la Surete Publique Nr. 162 vom 16. Januar 1947 eingesehen.

Aus ihm gehen einige der Anschuldigungen gegen August Venter hervor:

- a) Mitgliedschaft in der NSDAP als vom Nürnberger Tribunal verurteilte verbrecherische Organisation;
- b) Anträge auf Schließungen von Gaststätten und Geschäften, um „Spenden“ zu erpressen;
- c) Entlassungen von Schülern wegen Nichtbeitritts zu HJ;
- d) willkürliche Anzeigen und Festnahmen von Luxemburgern;
- e) willkürliche Dienstenthebungen von Beamten aus Luxemburg und ihre Dienstverpflichtung nach Deutschland.

Er wurde wegen dieser Anschuldigungen am 22.6.1950 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt; seine Frau stellte am 9.7.1951 ein Gnadengesuch, das am 16.7.1951 befürwortet wurde. Die Strafe wurde auf 7 Jahre Freiheitsentzug verringert. Er wurde dann bereits nach 14 Monaten Haft am 30.8.1951 aus Luxemburg entlassen.

4.4. Spruchkammerurteil in Koblenz

Der Untersuchungsausschuss in Koblenz hat am 28. Juli 1952 in mündlicher Hauptverhandlung gegen den früheren Kreisleiter der NSDAP in Altenkirchen/Westerwald vom 16.10.1934 bis 1945 und in Diekirch in Luxemburg vom 8.8.1940 bis 15.4.1942 getagt. (SJ I 17/52 (16/52))

Er wohnte damals in Hausweiler Kr. Birkenfeld Nr. 13, dort ermittelt am 5.5.1952. Am 16.5.1952 erfolgte seine Vernehmung in Offenbach/Glan.

Am 8.8.1952 erging der Säuberungsspruch „Belasteter“ durch die Spruchkammer Koblenz.

Als Sühnemaßnahmen wurden auferlegt:

1. Dauerhafte Unfähigkeit, eine Amt auf Ausübung des Berufes als Lehrer, Erzieher, Prediger, Verleger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator, eines Notars oder Rechtsanwalts sowie auf die Bekleidung eines Amtes in der Polizei, im Auswärtigen Dienst oder im höheren öffentlichen Dienst zu bekleiden.
2. Verlust der Rechtsansprüche auf ein aus öffentlichen Mitteln zahlbares Ruhegehalt.
3. Die Haftzeit in Luxemburg wurde als Sühne gewertet.
4. Der Betroffene ist vermögenslos. Er bezieht noch keine Unterstützung. Würden Bußen verhängt, würde hiervon nur die Familie betroffen.

Als Vorwürfe wurden die Demolierung des Geschäfts von Leo Abraham am 9.11.1938 in Altenkirchen, die Brutalität und der Terror gegen die Teilnehmer der Schanzarbeiten am

Westwall und die Inhaftierung von Peter Düber aus Sassenroth vom 22.2.44 bis 6.3.1944 im Gerichtsgefängnis in Altenkirchen hervorgehoben.

Der Betroffene gab zu, dass er den durch Fernschreiben des Propagandaministeriums erhaltenen Befehl in der Nacht vom 9.11. auf den 10.11., die in seinem Kreise vorhandenen Synagogen anzuzünden, an seine (!) Ortsgruppenleiter weitergegeben habe. Mit dieser Weitergabe des Befehls, dem er als Kreisleiter zu gehorchen gehabt habe, sei seine Beteiligung an der Judenaktion jedoch erschöpft gewesen.

Trotz dieses Eingeständnisses bleibt es rätselhaft, warum die Brandstiftung der weiteren Synagoge im Kreis, der in Altenkirchen, nicht angeklagt und gesühnt wurde.

Venter hat sich damit eingelassen, er habe seinen Ortsgruppenleiter nicht erreicht und als er in der Stadt Altenkirchen angekommen sei, sei die Synagoge bereits zu früher Stunde in Brand gesteckt gewesen, was nach der fernschriftlichen Anweisung aus Koblenz eher wie eine Schutzbehauptung klingt. Die Verantwortlichen für die Brandstiftung in Altenkirchen hätten den Befehl dann auf ungeklärtem Wege erhalten haben müssen.

Der Autor konnte nicht klären, ob es staatsanwaltliche Bemühungen gegeben hat, diesen Sachverhalt weiter aufzuklären.

4.5. Verurteilung in Wissen wegen Brandstiftung der Synagoge in Hamm/Sieg

Wegen der Hammer Brandstiftung erfolgte am 9.6.1952 die staatsanwaltliche Anklage in Koblenz. Am 22.8.1952 wurde von der großen Strafkammer des Landgerichts Koblenz die gerichtliche Anklage eröffnet. Das Hauptverfahren wurde auf den 16.10.1952 in Wissen/Sieg terminiert. (Landeshauptarchiv Koblenz 584.1 Nr. 1304)

Venter ließ sich in der Sache ein, den nächtlichen Befehl aus Koblenz an den zuständigen Ortsgruppenleiter weitergegeben zu haben. Ihm seien dann wegen der gefährdeten Nachbarhäuser um die Synagoge in Hamm Bedenken gekommen. Er sei nach Hamm gefahren und noch vor der Brandstiftung dort angekommen. Die örtlichen Partei- und SA-Leute hätten ihm versichert, für den Schutz dieser Häuser sei gesorgt. Der Befehl zur Brandstiftung sei vom Ortsgruppenleiter gekommen.

Dieser wurde deswegen am 17. 8 1951 in Wissen wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und Inbrandsetzung eines Gotteshauses zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Am 22.10.1952 wurde der Angeklagte Venter wegen Anstiftung zur Brandstiftung in Hamm/Sieg ebenfalls zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. (RZ 9.10.1952)

Gegen dieses Urteil wurde am 16.12.1952 Revision beantragt. Diese wurde am 28.8.1953 vom Bundesgerichtshof abgewiesen. (1 StR 163/53)

Ein Gnadenantrag wurde am 3.10.1953 gestellt. Er wurde vom Oberstaatsanwalt in Koblenz am 10.5.1954 befürwortet. Statt der Verbüßung von 12 Monaten Zuchthaus erging am 14.6.1954 der Gnadenerweis durch den Justizminister von Rheinland-Pfalz, diese Strafe auf 5-jährige Bewährungsfrist abzuändern. (Rheinland-Pfalz - Ministerium der Justiz Az.4251 E – III. 224/54)

5. Das öffentliche Vergessen

Nach seiner Entlassung wohnte Venter zunächst in 57589 Pracht, Bergstr.22.

Seit 20.8.1952 arbeitete er als Versicherungsvertreter der Colonia-Versicherung in Hausweiler (Kreis Birkenfeld), ab 1954 für die Nordstern-Versicherung.

Er starb im Krankenhaus Altenkirchen am 4.7.1974 (Standesamt Meisenheim). In der Todesanzeige steht „tapfer gelebter Erdenweg“ (RZ 9.7.1974).

Keine einzige Zeile wurde seither zeitnah veröffentlicht, die sich mit seiner Person direkt beschäftigte; er tauchte eher nebenbei auf.

6.1. Quellen

Altenkirchener Zeitung 1936

Nationalblatt Altenkirchen 1938

Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen, verschiedene Jahre

Landeshauptarchiv Koblenz

Archives Nationales Luxemburg

6.2. Literatur

Helzer, Hans: Die Auflösung der demokratischen Kommunalvertretungen im Amt Altenkirchen durch die Nazis nach 1933.- In: Heimat-Jahrbuch der Kreises Altenkirchen 1998, S. 106.

Dorfey, Beate, „Goldfasane“ oder Hoheitsträger der Kreise? Die Kreisleiter im Gau Koblenz-Trier, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 29 (2003), S. 297-424.

Maier, Franz: Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz.- 2.ergänzte Auflage Mainz 2009.

Betzdorfer Schulgeschichten unter www.aleph99.org